

Herrn Bezirksverordneten

Roland, Schröder

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

die stellvertretende Bezirksbürgermeisterin



Kleine Anfrage 1298/IX

über

**Nachuntersuchung der Parkzone 41 bis 46 im Bezirk Pankow von Berlin und
Ergänzungsplan für das laufende Haushaltsjahr 2026**

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Das Bezirksamt Pankow hat am 03.08.2026 die Nachuntersuchung der Parkzonen 41 bis 46 im Bezirk Pankow von Berlin ausgeschrieben, um eine belastbare Datengrundlage zur Auslastung aller bestehenden Bewirtschaftungszonen zu bekommen. Auf dieser Grundlage soll geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine zeitliche Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung sowie eine Anpassung der Gebühren vorliegen. Zudem ist vorgesehen, die Gebühren in den Parkzonen weitgehend zu harmonisieren. Als Ergebnis sollen fundierte Empfehlungen zur zukünftigen Ausgestaltung der bestehenden Parkraumbewirtschaftungszonen erarbeitet werden. Die Ausschreibung läuft noch bis zum 28.08.2026. Die Nachuntersuchung soll bis zum 30.11.2026 abgeschlossen werden. Es stellen sich mir folgende Fragen, um deren Beantwortung ich hiermit bitte

1. Besteht ein Zusammenhang zwischen dem Beschluss des mit der Drucksache IX-1376 beschlossenen Ergänzungsplans für das laufende Haushaltsjahr 2026? Wenn ja, welcher? Wenn nein, warum nicht?

Die betreffende Nachuntersuchung erfolgt auf der Grundlage des Konsolidierungskonzepts für den Bezirk Pankow für die Jahre 2026-2029. Danach wurde die Prüfung einer möglichen Gebührenanpassung durch den Bezirk festgelegt. Diesem Prüfauftrag wird mit der Untersuchung nachgekommen. Unabhängig davon wird eine Untersuchung nach über zehn Jahren und damit eine umfassende Aktualisierung der Datengrundlage zur Parkraumbewirtschaftung als sachdienlich erachtet.

2. Die zeitliche Ausdehnung in den Parkzonen 41 bis 46 kann sich ja nur auf den frühen Morgen sowie Sonn- und Feiertage ohne Überwachung beziehen. Welche Effekte und welche Erkenntnisse erhofft sich das Bezirksamt durch das Gutachten? Wie realistisch ist eine tatsächliche Überwachung der Parkzonen in den Morgenstunden sowie an Sonn- und Feiertagen mit den aktuellen Personalkapazitäten und den vorgesehenen Personalmitteln des Ordnungsamtes?

Eine seriöse Beantwortung dieser Fragen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Wären die entsprechenden Erkenntnisse bereits vorhanden, wäre eine Untersuchung nicht erforderlich. Eine belastbare Prognose kann daher derzeit nicht abgegeben werden.

3. Warum sieht die Ausschreibung keine Prüfung einer räumlichen Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung vor? Plant das Bezirksamt dafür eine weitere Ausschreibung? Wenn ja, wann und für welche Bereiche? Wenn nein, warum nicht?

Die Leistungsbeschreibung des in Rede stehenden Gutachtens wurde von den Leitungen der mitwirkenden Geschäftsbereiche festgelegt. Laut Konsolidierungskonzept für den Bezirk Pankow für die Jahre 2026 bis 2029 sind gegenwärtig keine weiteren Gebiete mit Parkraumbewirtschaftung geplant.

4. Der Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung hat die erneute Ansatzerhöhung der Gewinnablieferung aus der Parkraumbewirtschaftung in Kapitel 3400 und den Titel 12109 von 4.034.000 € auf 4.534.000 € für das laufende Haushaltsjahr 2026 in einer Stellungnahme kritisiert und diese Ansätze als überhöht und völlig unrealistisch bezeichnet. Für die mögliche Einnahmeerhöhungen hat das Bezirksamt seinerseits die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung angeführt. Welcher Effekt kann von dem Gutachten noch ausgehen, wenn die Ergebnisse erst am 30.11.2026 vorliegen und damit eine zeitliche und auch räumliche Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in diesem Jahr ausgeschlossen sind?

Die genannte Ansatzbildung erfolgte unter anderem unter Berücksichtigung der im Konsolidierungskonzept für den Bezirk Pankow für die Jahre 2026 bis 2029 beschlossenen Zielsetzungen. Eine Anpassung der Gebührensätze in den bestehenden Parkraumbewirtschaftungszonen des Bezirks Pankow setzt allerdings das Vorliegen einer entsprechenden Datengrundlage voraus. Dieser Zielsetzung folgend hat das Bezirksamt die betreffende Untersuchung in Auftrag gegeben. Den Ergebnissen dieser Untersuchung kann nicht vorgegriffen werden. Eine räumliche Ausweitung der im Bezirk Pankow bestehenden Parkraumbewirtschaftungsgebiete ist im Übrigen nicht Gegenstand der ausgeschriebenen Untersuchung.

5. Hält es das Bezirksamt für realistisch, dass die Einnahmeerwartung von 4.534.000 € aus der Parkraumbewirtschaftung in Kapitel 3400 und dem Titel 12109 erreicht wird? Wenn ja, auf welcher Grundlage kommt das Bezirksamt zu dieser Einschätzung? Was hat das Bezirksamt außer der oben angeführten Ausschreibung unternommen, um die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung mit sofortiger Wirkung zu erhöhen?

Einnahmeerwartungen aus der Parkraumbewirtschaftung sind stets mit der Unsicherheit behaftet, dass die Entwicklung des individuellen Parkverhaltens von Personen, die ihr Kraftfahrzeug in den hiesigen Parkraumbewirtschaftungszonen gebührenpflichtig abstellen, nicht belastbar vorhergesagt werden kann. Unabhängig davon hat das Ordnungsamt im laufenden Kalenderjahr das Dienstplanmodell dienstkräftefreundlicher gestaltet und zusätzliche Dienstkräfte eingestellt. Hiervon werden nicht näher quantifizierbare Effekte auf die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung erwartet.

6. Wie hat sich die Zahl der besetzten Stellen im Außendienst der Parkraumbewirtschaftung in diesem Jahr monatlich entwickelt? Wie hoch ist der Anteil der besetzten Stellen über die vergangenen fünf Jahre im Durchschnitt?

Hierzu wird auf die nachstehenden Übersichten verwiesen.

	MA	MA	MA	MA	MA	MA	MA		
Gruppe	Jun 25	Jul 25	Aug 25	Sep 25	Okt 25	Nov 25	Dez 25		
1.1	10	10	9	9	9	9	9		
1.2	6	6	6	9	9	9	9		
1.3	9	8	8	9	9	9	9		
1.4	9	9	9	9	9	9	9		
2.1	8	8	8	9	9	9	9		
2.2	6	6	6	7	7	7	7		
2.3	8	8	8	9	9	9	9		
2.4	8	8	8	8	8	8	8		
Summe	64	63	62	69	69	69	69		

	MA	MA	MA	MA	MA	MA	MA	MA	MA
Gruppe	Jan 26	Feb 26	Mrz 26	Apr 26	Mai 26	Jun 26	Jul 26	Aug 26	Sep 26
1.1	12	12	12	12	12	12	12	12	14
1.2	11	11	11	11	11	11	11	11	14
2.1	12	12	12	12	12	12	12	12	13
2.2	11	11	11	11	11	11	11	11	14
3.1	11	11	11	11	11	11	11	11	14
3.2	11	11	11	11	11	11	11	11	13
ADV	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Summe	70	70	70	70	70	70	70	70	84

7. Reichen die vorhandenen Stellen im Ordnungsamt und der im Durchschnitt erreichte Besetzungsgrad derzeit aus, um die bereits bestehenden Parkraumbewirtschaftungszonen in den geltenden, regulären Tageszeiten der Werktage ausreichend zu überwachen? Wenn nein, wie viele Vollzeitäquivalente fehlen?

Mit dem derzeit zur Verfügung stehenden Personal ist eine dauerhafte Überwachung aller Parkraumbewirtschaftungszonen zu verschiedenen Tageszeiten nur eingeschränkt möglich. Dies ist in der Hauptsache der überdurchschnittlich hohen Personalfluktuations im Bereich der Parkraumüberwachung geschuldet. Aufgrund zurückgehender Bewerberzahlen sowie einer nicht immer ausreichenden Anzahl geeigneter Bewerbender wird es von Jahr zu Jahr schwieriger diese Fluktuation auszugleichen. Das Ordnungsamt ist gleichwohl bestrebt, alle im Wirtschaftsplan für die Parkraumüberwachung im Bezirk Pankow verfügbaren Stellen sukzessive zu besetzen.

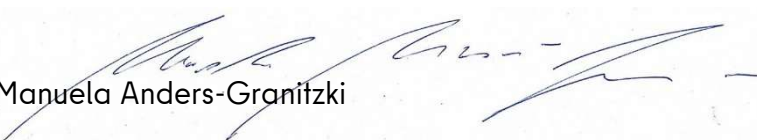
8. Haben sich bereits Einsparungen bei den Ausgaben der Parkraumbewirtschaftung für das Jahr 2026 ergeben? Wenn ja, welche und in welchem Umfang?

Die Sachausgaben des Wirtschaftsplans für die Parkraumüberwachung bewegen sich bereits seit Jahren auf dem geringstmöglichen Niveau. Weitere Einsparungen kommen daher nicht in Betracht.

9. Wie stellen sich die erwarteten hohen Investitionen zum Austausch bzw. zur Modernisierung der Parkscheinautomaten dar? Reichen die vorgesehenen Mittel des Wirtschaftsplans aus oder entstehen zusätzliche Kosten bzw. ist eine Verschiebung des erforderlichen Austausches auf spätere Haushaltsjahre die Folge?

Sofern Verschiebungen erforderlich sind, bitte um Darlegung, wie sich diese auf den Konsolidierungsplan und somit die Schuldentilgung des Bezirkes auswirken werden.

Der Ansatz für die Ersatzbeschaffung von Parkscheinautomaten in den bestehenden Parkzonen für das Haushaltsjahr 2027 wird als ausreichend angesehen. Geplant ist der Austausch der Parkscheinautomaten in den Zonen 41, 42 und 43. Weitere Modernisierungen der Parkscheinautomaten sind für diesen Doppelhaushalt nicht vorgesehen.


Manuela Anders-Granitzki